

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs  
vom 19. September 2014 – Drucksache 15/5730**

### **Beratende Äußerung „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 – Drucksache 15/5730 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
zur Unterstützung der Schulleitungen folgende Maßnahmen einzuleiten:
  1. Die Aufgaben der Schulleitungen im Blick auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen, neue Aufgaben auf das Notwendige zu beschränken sowie deren Machbarkeit zu überprüfen;
  2. den kommunalen Schulträgern gegenüber darauf zu drängen, dass diese ihren u. a. im Schulgesetz normierten Aufgaben nachkommen;
  3. Optimierungsmöglichkeiten bei den Verwaltungsabläufen und im Berichtswesen zu prüfen, mit dem Ziel, insbesondere Redundanzen bei den von den Schulen zu meldenden statistischen Daten zu vermeiden;
  4. die IT-Unterstützung weiter zu konsolidieren. Die Verwaltungsabläufe mithilfe der IT weiter zu rationalisieren und den Schulleitungen ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm bereitzustellen;
  5. die Vorbereitung künftiger Schulleiterinnen und Schulleiter und deren ständige Fortbildung weiter zu verbessern und zu intensivieren;

6. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten.

07. 11. 2014

Der Berichterstatter:

Dr. Stefan Fulst-Blei

Der Vorsitzende:

Karl Klein

### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/5730 in seiner 50. Sitzung am 7. November 2014. Als *Anlagen 1* und *2* sind diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs sowie ein Antrag von Abgeordneten der Grünen und der SPD für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt. Vorberatend hatte der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport in seiner Sitzung am 22. Oktober 2014 die Mitteilung Drucksache 15/5730 behandelt.

Der Berichterstatter trug vor, der Rechnungshof habe sich bereits 2003 mit dem Thema „Schulleitungen an allgemeinbildenden Schulen“ befasst. Aktuell sei nun eine Vollerhebung an allen allgemeinbildenden Schulen erfolgt. Der Rechnungshof ziehe in der jetzt vorliegenden Beratenden Äußerung u. a. das Fazit:

*Wir bewerten die Situation der Schulleitungen heute wie bereits 2003 als verbesserungswürdig. ...*

*Die zentrale Herausforderung für Schulleitungen besteht in der Balance zwischen pädagogischer Führung und Verwaltungsmanagement. ... Dieses Ungleichgewicht wirkt negativ auf die Schulleitungstätigkeit. Die Situation hat sich seit unserer Erhebung von 2003 verschlechtert.*

Allerdings komme der Rechnungshof in seiner Zusammenfassung auch zu dem Schluss:

*Die derzeitige Haushaltssituation lässt keine großen Spielräume für eine bessere personelle und sachliche Ausstattung zu. Deshalb ist eine Priorisierung geboten.*

Grüne und SPD hätten in ihrem Antrag (*Anlage 2*) den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage 1*) mit Ausnahme von drei Punkten wortgleich übernommen. Nicht angeschlossen hätten sich die Regierungsfractionen in ihrer Initiative den Empfehlungen, die der Rechnungshof unter den Ziffern 3 bis 5 seines Beschlussvorschlags aufführe. Grund für die Nichtübernahme sei bei den Ziffern 3 und 4 die derzeitige Haushaltssituation, auf die auch der Rechnungshof abgehoben habe. Einer Übernahme von Ziffer 5 wiederum stehe der politische Wille der Regierungskoalition entgegen, Grundschulen nicht in die regionale Schulentwicklung einzubinden.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport habe intensiv über die vorliegende Mitteilung diskutiert. Seine Fraktion hätte gern die Forderungen mitgetragen, die der Rechnungshof in seinem Beschlussvorschlag aufführe und die weiter gingen als der Antrag der Regierungsfractionen. Der CDU sei aber bewusst, dass der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs keine Mehrheit finden würde. Daher stimme sie der „Minimallösung“, die der Antrag von Grünen und SPD darstelle, zu.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, vor der Schaffung neuer Stellen an den Schulen sollte zunächst überlegt werden, wie sich die Organisation optimieren lasse. Die Aufgaben der Schulleitungen seien kritisch zu überprüfen. Es müsse gefragt werden, ob es tatsächlich notwendig sei, dass die Schulleitungen so viele bürokratische Arbeiten erledigten. Manches werde teilweise doppelt geleistet.

Dazu erwarte der Ausschuss Ende 2016 einen Bericht. Nach dessen Vorlage könne weiter über das aufgegriffene Thema nachgedacht werden.

Der Präsident des Rechnungshofs führte aus, die Erhebung durch sein Haus sei bei den Schulleitungen auf eine breite Beteiligung gestoßen. Dies zeige, dass der Rechnungshof mit seiner Umfrage einen „Nerv“ getroffen habe. Da die Schulleitungen der Transmissionsriemen für alles seien, was Schule und Unterricht betreffe, werbe er noch einmal dafür, dieser Zielgruppe die entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Ergebnis der Untersuchung vermittele mit einer gewissen subjektiven Darstellung durch die Betroffenen ein Bild von der Tätigkeit der Schulleitungen und den Problemen, die dort gesehen würden. Die Beratende Äußerung enthalte eine Fülle von Ansatzpunkten für konkrete Verbesserungen, die über die vom Rechnungshof durchgeführte Umfrage greifbar geworden seien. Hierbei gehe es nicht um neue Stellen. Die Mitteilung des Rechnungshofs zeige auch auf, wo gegenüber der Situation im Jahr 2003 neue Herausforderungen lägen und dass es eine Daueraufgabe bilde, für die Schulleitungen eine Balance zwischen pädagogischer Führung und Verwaltungsaufgaben zu finden.

Nachdem der Vorsitzende die Beratende Äußerung des Rechnungshofs als wertvoll bezeichnet hatte, erhob der Ausschuss den Antrag, den Abgeordnete der Grünen und der SPD zur Sitzung vorgelegt hatten (*Anlage 2*), einstimmig zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

10. 12. 2014

Dr. Stefan Fulst-Blei

**Anlage 1****Rechnungshof  
Baden-Württemberg****Anregung für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport und  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. September 2014  
– Drucksache 15/5730**

**Beratende Äußerung „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 – Drucksache 15/5730 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
zur Unterstützung der Schulleitungen folgende Maßnahmen einzuleiten:
  1. Die Aufgaben der Schulleitungen im Blick auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, neue Aufgaben auf das Notwendige zu beschränken sowie deren Machbarkeit zu überprüfen;
  2. den kommunalen Schulträgern gegenüber darauf zu drängen, dass diese ihren u. a. im Schulgesetz normierten Aufgaben nachkommen;
  3. die Unterstützung insbesondere für kleine Schulen zu verbessern;
  4. für große Schulen eine ausreichende Unterstützung durch Schulverwaltungsassistenten anzustreben;
  5. die Grundschulen in die regionale Schulentwicklung einzubinden;
  6. Optimierungsmöglichkeiten bei den Verwaltungsabläufen und im Berichtswesen zu prüfen, mit dem Ziel, insbesondere Redundanzen bei den von den Schulen zu meldenden statistischen Daten zu vermeiden;
  7. die IT-Unterstützung weiter zu konsolidieren. Die Verwaltungsabläufe mithilfe der IT weiter zu rationalisieren und den Schulleitungen ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm bereitzustellen;
  8. die Vorbereitung künftiger Schulleiterinnen und Schulleiter und deren ständige Fortbildung weiter zu verbessern und zu intensivieren;
  9. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 16. 10. 2014

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch

## Anlage 2

Zu Top 2

50. FinWiA / 7. 11. 2014

### Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

#### Antrag

der Abg. Muhterem Aras u. a. GRÜNE und  
der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. September 2014  
– Drucksache 15/5730

#### Beratende Äußerung „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 – Drucksache 15/5730 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
zur Unterstützung der Schulleitungen folgende Maßnahmen einzuleiten:
  1. die Aufgaben der Schulleitungen im Blick auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen, neue Aufgaben auf das Notwendige zu beschränken sowie deren Machbarkeit zu überprüfen;
  2. den kommunalen Schulträgern gegenüber darauf zu drängen, dass diese ihren u. a. im Schulgesetz normierten Aufgaben nachkommen;
  3. Optimierungsmöglichkeiten bei den Verwaltungsabläufen und im Berichtswesen zu prüfen, mit dem Ziel, insbesondere Redundanzen bei den von den Schulen zu meldenden statistischen Daten zu vermeiden;
  4. die IT-Unterstützung weiter zu konsolidieren. Die Verwaltungsabläufe mithilfe der IT zu rationalisieren und den Schulleitungen ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm bereitzustellen;
  5. die Vorbereitung künftiger Schulleiterinnen und Schulleiter und deren ständige Fortbildung weiter zu verbessern und zu intensivieren;
  6. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten.

07. 11. 2014

Aras, Fritz, Hahn, Lindlohr, Dr. Rösler, Schwarz GRÜNE  
Dr. Fulst-Blei, Haller, Hofelich, Maier, Stober, Storz SPD

## Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Mitteilung des Rechnungshofs Drucksache 15/5730 sowie die Anregung für eine Beschlussempfehlung an den Landtag (*Anlage*) in seiner 36. Sitzung am 22. Oktober 2014.

Ein Vertreter des Rechnungshofs berichtete, der Rechnungshof habe die aktuelle Situation der Schulleitungen an allgemeinbildenden Schulen untersucht und dabei insbesondere die konkreten Unterstützungsleistungen beleuchtet, die Schulleitungen erhielten. Es habe sich gezeigt, dass zwei Drittel der Schulleitungen der Auffassung seien, dass keine Balance zwischen pädagogischer Führung und Verwaltungsmanagement bestehe.

Die Schulleitungen seien gebeten worden, ihre Tätigkeiten den Handlungsfeldern „Lernen & Lehren“, „Personal“, „Schule als Organisation“ und „Schulische Kooperationspartner“ zuzuordnen. Ferner sei abgefragt worden, wie die Schulleitungen Unterstützungsleistungen wahrnahmen.

Im Ergebnis habe sich gezeigt, dass Rechtsvorschriften vorwiegend als praktikabel angesehen würden und die Unterstützung durch Schulaufsicht und Schulträger überwiegend als positiv empfunden werde. Außerdem gebe es nach Auffassung der Schulleitungen ausreichend Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Als nicht ausreichend hingegen betrachteten die Schulleitungen die Unterstützungsleistungen durch Sekretariatsdienste, Schulsozialarbeit, schulpsychologische Beratungsstellen sowie IT-Dienste.

In den vergangenen Jahren sei die Vorbereitung auf die Schulleitertätigkeit an Realschulen deutlich verbessert worden. Zudem wendeten Schulleitungen mehr Zeit für sogenannte Problemschüler auf, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Vor diesem Hintergrund lege der Rechnungshof eine Anregung zu einer Beschlussempfehlung des Landtags (*Anlage*) vor. Abgesehen von der Anregung des Rechnungshofs, die Grundschulen in die regionale Schulentwicklung einzubinden, bestehe Konsens hierüber mit dem Kultusministerium.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hob hervor, abgesehen von dem bereits erwähnten Dissens bestehe Einigkeit, dass durch die vorliegende Anregung des Rechnungshofs Verbesserungen herbeigeführt werden müssten.

Mehr Freiräume für Schulleitungen könnten durch einen verstärkten Einsatz von Schulverwaltungsassistenten geschaffen werden. Zudem sei mit den Schulträgern eine klare Aufgabentrennung zu vereinbaren. Arbeiterleichterungen seien durch Verbesserungen bei IT-Einsatz zu erwarten.

Die Landesregierung stehe nach wie vor zu der politischen Entscheidung, Grundschulstandorte in der Fläche des Landes aufrechtzuerhalten, auch wenn der Landesregierung die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen durchaus bewusst seien. Hinsichtlich aller anderen Anregungen des Rechnungshofs bestehe jedoch Einigkeit.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, die vom Rechnungshof dargestellten Befunde seien zutreffend und die daraus erwachsenen Anregungen durchaus gerechtfertigt.

Weiter lege er dar, das bereits von der Vorgängerregierung eingeführte Instrument des Schulverwaltungsassistenten habe sich seines Erachtens bewährt und Schulleitungen von Verwaltungsaufgaben entlastet. Vor diesem Hintergrund bitte er mitzuteilen, ob und inwieweit die Landesregierung diesen Modellversuch fortzusetzen gedenke.

Ferner weise er darauf hin, die seit dem Beginn der Legislaturperiode vorgenommene Kürzung des allgemeinen Entlastungskontingents sowie die Streichungen bei der Hausaufgabenbetreuung, bei den Führungfortbildungen und beim Arbeits- und Gesundheitsschutz hätten zusätzliche Belastungen der Schulleitungen zur Folge gehabt. Außerdem hätten statistische Erhebungen einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht.

Er stehe auf dem Standpunkt, die Führungsqualität von Schulleitungen sei entscheidend für die Qualität von Schule insgesamt. Diese Auffassung werde sicherlich von der Landesregierung und allen anderen Fraktionen geteilt. Insofern schlage er vor, die vorliegende Anregung des Rechnungshofs – abgesehen von der Empfehlung, die Grundschulen in die regionale Schulentwicklung einzubinden – zum Antrag zu erheben und darüber zu beschließen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Anregungen des Rechnungshofs seien aus bildungspolitischer Sicht sicherlich zu begrüßen. Gleichwohl dürften die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen nicht aus dem Blick geraten. Zudem müsse den Forderungen des Rechnungshofs nach Haushaltsdisziplin nachgekommen werden.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, er halte es für geboten, Schulleitungen nicht mit Bitten um statistische Erfassungen zu überfrachten.

Während Schulverwaltungsassistenten an großen Schulen sicherlich hilfreich seien, sei an kleinen Schulen die Qualität der Sekretariatsdienste entscheidend.

Hinsichtlich der vom Rechnungshof vorgelegten Anregungen stelle er die Möglichkeit eines fraktionsübergreifenden Antrags in Aussicht.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass offenbar alle Fraktionen den Anregungen des Rechnungshofs zustimmten, sodass ein fraktionsübergreifender Antrag in greifbarer Nähe sei. So könne das Signal nach außen gesendet werden, dass das Parlament hinter den Schulleitungen stehe und deren Sorgen und Nöte ernst nehme.

Weiter lege er dar, die vorliegende beratende Äußerung „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“ des Rechnungshofs biete zahlreiche Ansatzpunkte, um kostengünstig und effektiv die Qualität des baden-württembergischen Bildungssystems voranzubringen. Einige Anregungen ließen sich sogar kostenneutral realisieren und würden sich erheblich zur Zufriedenheit der Schulleitungen auswirken.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem Wunsch nach einem fraktionsübergreifenden Antrag an.

Ferner spreche er sich für die Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen an Schulen aus.

Ein Abgeordneter der Grünen plädierte dafür, Prozesse zu entbürokratisieren und den Schulen mehr Eigenverantwortung zu übertragen. Dennoch müssten einheitliche Qualitätsstandards eingehalten werden.

Der Einsatz von Schulverwaltungsassistenten sei bei großen Schulen sicherlich sinnvoll. Dabei bedürfe es jedoch der Abstimmung mit den Kommunen.

Großen Handlungsbedarf sehe er hinsichtlich der Vorbereitung von angehenden Schulleitungen auf ihre künftige Tätigkeit.

Ein Abgeordneter der CDU hielt seinem Vorredner entgegen, die im Rahmen der Qualitätsoffensive Bildung geschaffenen Führungsfortbildungen für angehende Schulleitungen seien von der neuen Landesregierung gestrichen worden.

Da offenbar Konsens hinsichtlich der vorliegenden Anregung des Rechnungshofs bestehe, beantrage er, die Anregung zum Antrag zu erheben und darüber zu beschließen.

Ein Abgeordneter der SPD machte darauf aufmerksam, schulscharfe Stellenausschreibungen ließen zwar mehr Eigenverantwortung der Schulleitungen zu. Allerdings könnten nicht alle Stellen schulscharf ausgeschrieben werden, da es unter Lehrkräften auch Versorgungsfälle gebe.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, der vorliegenden Anregung des Rechnungshofs in Antragsform könne ihres Erachtens nicht zugestimmt werden, da die

finanziellen Auswirkungen derzeit nicht absehbar seien. Zudem müssten zahlreiche Maßnahmen noch mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt werden.

Sie sehe lediglich die Möglichkeit, das Kultusministerium zu beauftragen, zu eruiieren, inwieweit eine Einigung mit den kommunalen Landesverbänden erreicht werden könne und welche Kosten die Umsetzung der Anregung des Rechnungshofs nach sich ziehe. Erst dann könne über einen fraktionsübergreifenden Antrag entschieden werden.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, offenbar seien nur Oppositionsfraktionen bereit, mit dem soeben gestellten Antrag den Kultusminister zu unterstützen. Im Übrigen seien mit einer Ausnahme sämtliche Anregungen des Rechnungshofs mit dem Kultusministerium abgestimmt worden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, mit dem Kultusministerium sei nicht Zeile für Zeile der vorliegenden Anregung abgestimmt worden. Vielmehr bestehe Konsens hinsichtlich der Erkenntnisgrundlagen. Im Übrigen fasse das Kultusministerium die Anregung des Rechnungshofs nicht als Arbeitsauftrag auf. Vielmehr habe die Exekutive die Möglichkeit, aus den Erkenntnisgrundlagen eigene Handlungsoptionen abzuleiten.

Viele der in der Anregung des Rechnungshofs aufgeführten Punkte seien zwar nachvollziehbar, aber auch sehr abstrakt und unkonkret. Insofern halte er es für geboten, die Beratungen des federführenden Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft abzuwarten und dann Schlüsse daraus zu ziehen.

Die Landesregierung beabsichtige, für den kommenden Doppelhaushalt zusätzliche Mittel für die Fortbildung von Schulleiterinnen und Schulleitern bereitzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU sprach sich dafür aus, als zuständiger Fachausschuss ein deutliches Signal an den federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu senden und der Anregung des Rechnungshofs in Antragsform zuzustimmen.

Außerdem weise er darauf hin, Empfehlungen bzw. Anregungen des Rechnungshofs seien oftmals unkonkret.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU stellte klar, auch wenn der Kultusminister mit seinen weiteren Ausführungen seine eingangs getroffenen Aussagen etwas relativiere, halte die CDU-Fraktion an dem soeben gestellten Antrag fest.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe die von Schulleitern wahrgenommenen Unterstützungsleistungen mit dem Ziel untersucht, dass die Ressourcen im Bildungsbereich effizient eingesetzt werden. Gleichwohl könne die Umsetzung des einen oder anderen Vorschlags natürlich Mehrausgaben zur Folge haben.

Ein Abgeordneter der CDU brachte seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass sachlich gebotenen Maßnahmen offensichtlich deshalb nicht zugestimmt werde, weil die CDU-Fraktion diese vorgeschlagen habe.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, Haushaltsmittel könnten nicht beliebig aufgestockt werden. Zudem seien zahlreiche Finanzierungsfragen nicht geklärt. Deshalb könne der Anregung des Rechnungshofs nicht ohne Weiteres zugestimmt werden, auch wenn hierüber Konsens unter den Bildungspolitikern bestehe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport machte darauf aufmerksam, wenn der Anregung des Rechnungshofs gefolgt werde, gehe dies zulasten der Unterrichtsversorgung, wenn nicht gleichzeitig zusätzliche Mittel bereitgestellt würden.

Das Kultusministerium werde sich das Ergebnis des Modellversuchs des Schulassistenten sehr genau ansehen und Schlüsse daraus ziehen. Eine Verständigung hinsichtlich der Finanzierung mit den kommunalen Landesverbänden stehe noch aus. Bereits jetzt zeichne sich ab, dass der Einsatz von Schulassistenten nur bei großen Schulstandorten sinnvoll sei.

Eine Abgeordnete der Grünen wiederholte, die Koalitionsfraktionen beabsichtigten, erst nach der Beratung des federführenden Ausschusses konkrete Schritte einzuleiten. Die ablehnende Haltung zum in der heutigen Sitzung gestellten Antrag habe nichts mit der Fraktionszugehörigkeit der Antragsteller zu tun. Gleichwohl nähmen die Regierungsfractionen die Anregungen des Rechnungshofs zur Kenntnis.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, die CDU-Fraktion habe beantragt, einen festgestellten Konsens zwischen Kultusministerium und Rechnungshofs zum Beschluss zu erheben. Insofern könne der CDU-Fraktion nicht vorgehalten werden, die finanziellen Auswirkungen dieses Konsenses nicht im Blick zu haben.

Der Ausschuss lehnte mehrheitlich den Antrag ab, die Punkte 1, 2, 3, 4, 6, 7, 8 und 9 der Anregung des Rechnungshofs (*Anlage*) zum Beschluss zu erheben.

Ferner beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung als Empfehlung an den federführenden Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, von der Mitteilung Drucksache 15/5730 Kenntnis zu nehmen.

10. 01. 2015

Tobias Wald

**Anlage****Rechnungshof  
Baden-Württemberg****Anregung für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport und  
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. September 2014  
– Drucksache 15/5730**

**Beratende Äußerung „Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. September 2014 – Drucksache 15/5730 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,  
zur Unterstützung der Schulleitungen folgende Maßnahmen einzuleiten:
  1. Die Aufgaben der Schulleitungen im Blick auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, neue Aufgaben auf das Notwendige zu beschränken sowie deren Machbarkeit zu überprüfen;
  2. den kommunalen Schulträgern gegenüber darauf zu drängen, dass diese ihren u. a. im Schulgesetz normierten Aufgaben nachkommen;
  3. die Unterstützung insbesondere für kleine Schulen zu verbessern;
  4. für große Schulen eine ausreichende Unterstützung durch Schulverwaltungsassistenten anzustreben;
  5. die Grundschulen in die regionale Schulentwicklung einzubinden;
  6. Optimierungsmöglichkeiten bei den Verwaltungsabläufen und im Berichtswesen zu prüfen, mit dem Ziel, insbesondere Redundanzen bei den von den Schulen zu meldenden statistischen Daten zu vermeiden;
  7. die IT-Unterstützung weiter zu konsolidieren. Die Verwaltungsabläufe mithilfe der IT weiter zu rationalisieren und den Schulleitungen ein einheitliches Schulverwaltungsprogramm bereitzustellen;
  8. die Vorbereitung künftiger Schulleiterinnen und Schulleiter und deren ständige Fortbildung weiter zu verbessern und zu intensivieren;
  9. dem Landtag über das Veranlasste bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten.

Karlsruhe, 16. 10. 2014

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch